

# Arbeitsvertrag zwischen Verein und Übungsleiter/in als geringfügig Beschäftigter (Arbeitslohn bis 450 € monatlich)

Vereinsname: \_\_\_\_\_

Vereinvorsitzender: \_\_\_\_\_

Anschrift des Vereins: \_\_\_\_\_

Zwischen vorgenanntem Verein, vertreten durch den/die Vereinsvorsitzende/n und dem/der Übungsleiter/in

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

DOSB-Lizenz-Nummer: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1. Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_

## 2. Nebenberuflichkeit und geringfügige Beschäftigung

Der/Die Übungsleiter/in ist nebenberuflich tätig. Er/Sie ist weisungsgebunden. Er/Sie ist nicht selbständig tätig und dadurch Arbeitnehmer des Vereins. Die im Rahmen der so genannten "450-EURO-Jobs" fälligen Pauschalabgaben (30,77 %) führt der Arbeitgeber an die Bundesknappschaft, Minijob-Zentrale, ab. Dabei sind die Meldepflichten des Arbeitgebers zu beachten.

## 3. Übungsleiter-Freibetrag

Bei der Berechnung des Pauschalbetrages von 30,77 % können dem/der Übungsleiter/in max. 200 € monatlich als Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG bzw. sozialversicherungsfreie Kostenerstattung abgezogen werden.

## 4. Art der Tätigkeit

Der/Die Übungsleiter/in wird in der/den folgenden Sportart(en) eingesetzt:

\_\_\_\_\_

Anzahl der wöchentlich abzuhaltenden Übungsstunden: \_\_\_\_\_

Darüber hinaus übernimmt der/die Übungsleiter/in folgende Verpflichtungen:

\_\_\_\_\_

Zu den weiteren Aufgaben des/der Übungsleiters/in gehört es, neben der Leitung und Führung des Trainings bzw. der Übungsstunden alle erforderlichen Vorbereitungen zu

treffen und die Gruppe ordnungsgemäß zu beaufsichtigen und zu betreuen. Der/Die Übungsleiter/in ist den Weisungen des Vorstandes verpflichtet. Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich gegenüber dem Verein den Stundennachweis vorzulegen.

## 5. Vergütung

Der/Die Übungsleiter/in erhält für jede geleistete Übungsstunde (60 min) € \_\_\_\_\_

oder

Der/Die Übungsleiter/in erhält eine monatliche Pauschalvergütung von € \_\_\_\_\_

Aufgliederung d. Pauschalvergütung Honorar für die Übungsstunden € \_\_\_\_\_

Fahrtkostenerstattung lt. Einzelaufstellung € \_\_\_\_\_

Sonstiges € \_\_\_\_\_

## 6. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von jedem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_ schriftlich gekündigt werden.

## 7. Sonstige Bestimmungen

Über die obigen Bedingungen hinausgehende schriftliche Vereinbarungen der Vertragspartner sind Bestandteil dieses Vertrages.

Über alle nicht allgemein bekannten Vereinsangelegenheiten ist gegenüber Außenstehenden und auch gegenüber unbeteiligten Mitgliedern Stillschweigen zu wahren. Die Geheimhaltungspflicht dauert mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Der/Die Übungsleiter/in ist verpflichtet, andere geringfügige Arbeitsverhältnisse dem Verein anzuzeigen.

Kommt bei der Berechnung der Lohnsteuer und der Sozialversicherung der Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG von monatlich 200 € zum Abzug, hat der/die Übungsleiter/in eine Bestätigung zu unterschreiben, dass dieser Freibetrag nur bei diesem Vertragsverhältnis berücksichtigt wird.

## 8. Nebenabreden

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand ist das für den Vereinssitz zuständige Gericht.

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Vereinsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Übungsleiter/in